

Merkblatt Flachkollektor





Merkblatt Flachkollektor

zum Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme mit Flachkollektor

Rechtliche Grundlagen

Für die Errichtung, Erweiterung und den Betrieb einer Wasserversorgungs-Gemäß § 31c lit. 5 WRG sind Flachkollektoren in wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (Schutzgebiete, Schongebiete, Rahmenverfügungen) und in geschlossenen Siedlungsgebieten ohne zentrale Trinkwasserversorgung wasserrechtlich bewilligungspflichtig.

Ablehnungsgründe

- Lage der geplanten Anlage in einem Wasserschutzgebiet der Zonen I und II
- Lage im unmittelbaren Einzugsbereich von Trinkwasserbrunnen und -quellen, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist

Es wird empfohlen, die Ablehnungsgründe bereits vor Projekterstellung genau zu prüfen, um unnötigen Projektierungsaufwand zu vermeiden.

Einreichunterlagen

Dem Ansuchen an die zuständige Wasserrechtsbehörde für Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme mit Flachkollektor sind gemäß § 103 WRG 1959 Projektunterlagen anzuschließen, welche von einem Fachkundigen unter Namhaftmachung des Verfassers auszuarbeiten sind.

Die fachlich erforderlichen Inhalte und Aussagen der Projektunterlagen finden Sie im Formular **UWD-WW/E-9a**. Wir ersuchen Sie, dieses Formular zur Einreichung zu verwenden und umfangreichere Zusammenstellungen, wie Auszüge aus dem Wasserbuch, gesondert als Beilagen anzuschließen. Sie können bei der Bezirksverwaltungsbehörde im Wasserbuch Einsicht nehmen. Karten und Wasserbuchauszüge werden unter **www.doris.at** > Themen > Umwelt und Natur > Wasser & Geologie zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens wird geprüft, inwieweit das Verfahren im Widerspruch zu öffentlichen Interessen steht und ob bzw. in welchem Umfang fremde Rechte in Anspruch genommen werden. Die Ermittlung des Heizbedarfs ist nicht Gegenstand des Verfahrens, sondern liegt in alleiniger Verantwortung der Antragsteller/innen bzw. Projektleiter/innen.

Bei Vorlage unvollständiger Projektunterlagen liegen die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht vor und es ist gemäß § 114 WRG ein "normales" Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Formulare

<u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u> > Themen > Umwelt und Natur > Wasser > Grundwasser > Thermische Nutzung des Grundwassers und des Bodens

■ <u>Erdwärmeanlage mit Flachkollektor (UWD-WW/E-9a)</u> Anzeige zur Errichtung und zum Betrieb









IMPRESSUM:

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Wasserwirtschaft Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz Tel.: (+43 732) 7720-12424 E-Mail: ww.post@ooe.gv.at www.wasserwirtschaft-ooe.at

Autor: DI Johann Aschauer

Titelbild: text.bild.media GmbH, Mag. Michaela Bittner

Layout: Johann Möseneder

Download: www.land-oberoesterreich.gv.at/publikationen

Auflage 2021

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz